

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hubert Hüppe, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Wolfgang Zöller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU**

**– Drucksache 14/2392 –**

### **Gesundheitsschädigungen durch Ecstasy (MDMA) und Konsequenzen für Drogenforschung und -prävention**

Mittlerweile belegen zahlreiche Studien durch MDMA (Ecstasy) hervorgerufene Gesundheitsschäden, insbesondere Hirnschädigungen. Eine britische Studie weist Contergan-ähnliche Behinderungen bei Neugeborenen, deren Mütter in der Schwangerschaft Ecstasy konsumiert haben, nach.

Dies ist mit größter Besorgnis zu beobachten und wirft Fragen, insbesondere zu Prävention und Therapiemöglichkeiten, auf.

#### **Vorbemerkung**

Unter den Begriff „Ecstasy“ fallen nicht nur illegale Zubereitungen, die den Wirkstoff MDMA enthalten, wie die Kleine Anfrage suggeriert. Vielmehr wird die Bezeichnung „Ecstasy“ als Oberbegriff für Betäubungsmittel in Form von Tabletten oder Kapseln benutzt, die vorwiegend psychotrope Substanzen aus der Gruppe der Amphetaminderivate einzeln oder kombiniert enthalten. Die derzeit gängigen Ecstasytabletten enthalten MDMA, aber auch Amphetamin bzw. Methamphetamin, MDEA, MDA, MDE, MBDB und DOB. Diese Variabilität erschwert die betäubungsmittelrechtliche Zuordnung aufgefundener Substanzen wie auch die Aussagekraft von Untersuchungen zur Prävalenz (Umfang, Verbreitung) des Konsums von Ecstasy.

Die unter Ecstasy zusammengefassten Substanzen haben antriebssteigernde und halluzinogene Effekte bei gleichzeitig positiv emotionaler Wirkung. MDMA erzeugt darüber hinaus ein Gefühl der großen Nähe zu anderen Menschen. Negative psychotrope Wirkungen können den akuten Rausch überdauern und werden vor allem in Form von depressiver Verstimmung und Angst erlebt.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 4. Januar 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Die Bundesregierung nimmt den Gebrauch von Ecstasy ernst und reagiert auf verschiedenen Ebenen vor allem durch folgende Maßnahmen:

- Durch regelmäßige Erhebungen lässt sie die Prävalenz des Ecstasykonsums unter Jugendlichen und Erwachsenen erfassen.
- Durch die Auswertung der polizeilichen Zahlen zu Sicherstellungen und Tatverdächtigen, aufgeschlüsselt nach Drogenarten, erstellt sie ein Bild über den längerfristigen Trend des Vorkommens von Ecstasy und der wechselnden chemischen Zusammensetzung dieser Substanzen.
- Sie fördert wissenschaftliche Untersuchungen über die gesundheitlichen Auswirkungen von Ecstasy auf den Organismus sowie Modellversuche zur Beratung Betroffener und ihrer Angehörigen.
- Durch Rechtsverordnung unterstellt sie neue, bisher betäubungsmittelrechtlich nicht erfasste Substanzen, die unter dem Oberbegriff „Ecstasy“ bekannt werden, unter die Vorschriften des Betäubungsmittelgesetzes, so dass jeder Umgang mit ihnen strafbewehrt ist.

Besonderes Augenmerk richtet die Bundesregierung auf die Prävention. So warnen die Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) deutlich vor den Gefahren des Ecstasykonsums und tragen so dazu bei, gesundheitliche Schäden zu vermeiden, ohne allerdings einer Dämonisierung Vorschub zu leisten und damit u. U. erst das Interesse der Jugendlichen, Ecstasy zu probieren, zu wecken. Von zentraler Bedeutung, um den Zugang zu den Adressaten zu erreichen, ist es, ihre Lebensrealität in Wort und Bild anzusprechen und glaubhafte alltagstaugliche Botschaften zu vermitteln.

Die bisherigen epidemiologischen Untersuchungen und Projekte lassen auf eine gute Erreichbarkeit der Ecstasykonsumenten über eine akzeptierende Arbeit schließen [vgl. u. a. Rakete, G. u. a. „Der Konsum von Ecstasy“ (1997); Tossman u. a. „Drogenkonsum Jugendlicher in der Techno-Party-Szene“ 1997 im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung]. Eine kompetenzorientierte, auf Risikominimierung ausgerichtete, szenenahe Arbeit mit „peer to peer“- und geschlechtsspezifischen Projekten fördert effektiv die Sekundärprävention.

1. Wie viele aktuelle Konsumenten von Ecstasy gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die Deutsche Referenzstelle für die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) schätzt die Zahl der Personen in der Bundesrepublik Deutschland, die im letzten Jahr vor der Befragung Ecstasy zu sich genommen haben, auf insgesamt etwa 546 000 Personen. Die Erhebung hierzu stammt aus dem Jahr 1997. Die Polizei registrierte in 1998 weniger Erstkonsumenten von Ecstasy, nämlich 2 830 gegenüber 3 799 im Vorjahr. Auch gingen die sichergestellten Mengen und Sicherstellungsfälle zurück.

Allerdings sind reine Ecstasykonsumenten die Ausnahme. Die Mehrzahl der befragten Konsumenten betreibt einen Mischkonsum, wobei unter den illegalen Substanzen vor allem Cannabis und Kokain zu den bevorzugtesten gehören.

2. Wie hoch ist der durchschnittliche Konsum von Ecstasy, aufgeschlüsselt nach bisheriger Konsumdauer und Alter der Konsumenten?

Bei Ecstasy dominiert ein relativ seltener Konsum, exzessive Gebrauchsmuster treten zahlenmäßig gering auf. Untersuchungen der Häufigkeit des Konsums über den gesamten Lebenszeitraum ergaben, dass fast 60 % der Konsumenten in den alten Ländern und etwa 75 % in den neuen Ländern die Droge höchstens 5-mal eingenommen hatten. In den letzten 30 Tagen vor der Erhebung hatten in den alten Ländern etwas weniger als ein Drittel der Ecstasykonsumenten die Substanz nur 1-mal, knapp 55 % die Substanz 2- bis 9-mal und 1,9 % die Substanz öfter als 9-mal konsumiert. In den neuen Ländern hatten in dieser Zeit 7,4 % der Konsumenten Ecstasy 1-mal und 92,6 % die Substanz 2- bis 9-mal zu sich genommen.

Ecstasykonsumenten sind ganz überwiegend in der Altersgruppe der 12- bis 25-Jährigen zu finden. So stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für 1997 fest, dass von allen jugendlichen Befragten 5 % schon einmal Ecstasy genommen haben. Von diesen Ecstasyerfahrenen gibt rund ein Drittel an, Ecstasy nur ein einziges Mal konsumiert zu haben. Ein weiteres Drittel konsumierte Ecstasy 2- bis 5-mal. Etwa jeder vierte Ecstasyerfahrene hat die Droge 10-mal oder häufiger genommen (darunter 6 %, die einen Konsum von 100-mal und öfter angeben).

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Angabe der Gewerkschaft der Polizei, dass „die Verbreitung synthetischer Drogen mit schätzungsweise einer Million Konsumenten ein dramatisches Ausmaß angenommen hat“ (dpa 4. Oktober 1999)?

Die Bundesregierung kann die geschätzte Zahl von „einer Million Konsumenten synthetischer Drogen“ nicht bestätigen. Unter den Begriff „synthetische Drogen“ fallen nicht nur die als Ecstasy bezeichneten Amphetamininderivate, sondern auch Fentanyl, Phencyclidine, Tryptamine und Methaqualone und andere chemisch veränderte Substanzen. Der Rauschgiftjahresbericht 1998 des Bundeskriminalamtes weist eine annähernd doppelt so große Zahl von Verurteilungen gegen das Betäubungsmittelgesetz im Bereich der Amphetamine auf wie im Bereich Ecstasy. Auch die Zahl der erstaustrafrechtlichen Konsumenten von Amphetamin war 1998 mehr als doppelt so groß wie die der Ecstasykonsumenten. Im Lebenszeitraum haben 2 % der Personen im Alter zwischen 18 und 39 Jahren im Westen und unter 1 % im Osten mindestens einmal Amphetamin konsumiert. Die Bundesregierung teilt die Besorgnis der Gewerkschaft der Polizei über diese Entwicklung.

4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass Ecstasy (MDMA) direkte Auswirkungen auf die zentrale Temperaturregulation haben kann und somit die Überhitzungssymptome bei Konsumenten nicht nur auf mangelnde Flüssigkeitseinnahme bei intensivem Tanzen zurückzuführen sind?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr von Wechselwirkungen von Ecstasy (MDMA) mit anderen Wirkstoffen wie etwa Medikamenten, die gravierende Gesundheitsschädigungen oder Lebensgefahr verursachen können (J. A. Henry, I. R. Hill, Fatal interaction between ritonavir and MDMA, Lancet Vol. 352, Number 9142)?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Studie J. Obrocki, R. Buchert, O. Väterlein et al. („Ecstasy – long-term effects on the human central nervous system ...“, British Journal of Psychiatry 1999, S. 186 ff.) zu hirnschädigenden und neurotoxischen Wirkungen von Ecstasy (MDMA) beim Menschen?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Studie der Psychologen Jacqui Rogers und Dave Sanders von der University of Sutherland (dpa 4. Mai 1999), die bei Ecstasy-Konsumenten „mega-kognitive Defizite“ nachweist?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der amerikanischen Studie von K. I. Bolla, McCann und G. A. Ricaurte [„Memory impairment in abstinent MDMA („Ecstasy“) user“, Neurology 51: 1532-1537, 1998], die bei bereits abstinenten MDMA-Konsumenten signifikante Beeinträchtigungen der verbalen und visuellen Gedächtnisleistung nachweist?
9. Sind der Bundesregierung weitere Studienergebnisse über amnestische Störungen durch Ecstasy-Konsum bekannt?
10. Welche weiteren Studien sind der Bundesregierung bekannt, die untersuchen, inwieweit die mehrfach im Tierversuch nachgewiesene hirnschädigende Wirkung von MDMA auf den Menschen übertragbar ist?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der britischen Studie (McElhatton et al. „Congenital anomalies after prenatal ecstasy exposure“, The Lancet, Vol. 354, Nr 9188, 23. Oktober 1999, London), die bei Kindern, deren Mütter während der Schwangerschaft MDMA (Ecstasy) konsumierten, eine um das Achtfache erhöhte Häufigkeit von Conte-gähnlichen Missbildungen an den Extremitäten und Missbildungen am Herzen feststellte?

Zu den differenzierten wissenschaftlichen Fragen hat das Bundesministerium für Gesundheit das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte um Stellungnahme gebeten. Das Institut teilt mit, es zeichne sich über den in der Technoszene festgestellten Gebrauch von Ecstasy als „Freizeitdroge“ hinaus die Existenz einer Konsumentengruppe mit exzessiven Gebrauchsmustern und psychischer Abhängigkeit ab.

Für diese Gruppe wird ein erhebliches Risiko hinsichtlich medizinischer oder psychiatrischer Komplikationen angenommen. Diese Komplikationen lassen sich auf zentrale und periphere serotonerge Wirkungen von Ecstasy zurückführen bzw. durch die tierexperimentell nachgewiesenen neurotoxischen Wirkungen von Ecstasy erklären.

Die Frage, ob diese neurotoxischen Wirkungen auch beim Menschen auftreten, werden und wurden in einigen aktuellen Studien untersucht. Die Ergebnisse dieser Studien deuten darauf hin, dass auch beim Menschen Wirkungen von Ecstasy auf das zentrale serotonerge System angenommen werden müssen, als deren Korrelat mittlerweile ebenfalls nachgewiesene Gedächtnisstörungen bei intensivem und langjährigem polytoxikomanem Ecstasygebrauch zu sehen sein könnten.

Eine abschließende Bewertung der Gesundheitsgefährdung von Ecstasy behält sich das Bundesinstitut nach gründlicher Auswertung der aktuellen, in der o. g. „Kleinen Anfrage“ zum Teil fehlerhaft zitierten Literatur vor.

12. Wurden von dem Bundesministerium für Gesundheit oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) Studien zu schädigenden Wirkungen von Ecstasy (MDMA) in Auftrag gegeben oder unterstützt, und zu welchen Ergebnissen gelangten diese Studien bzw. wann sind solche Ergebnisse zu erwarten?

Eine Reihe von Forschungsarbeiten zum Thema Ecstasy und seinen möglichen gesundheitsschädigenden Folgewirkungen wurde bereits unter der Vorgängerregierung initiiert und von der Bundesregierung fortgeführt. Hierzu gehören

1. ein Projekt Designerdrogen-Sprechstunde, das an der Universität Rostock betreut wird und zum Ziel hat, Jugendlichen, Heranwachsenden und ihren Eltern und Erziehern ein fachlich fundiertes, medizinisches, beraterisches und therapeutisches Angebot außerhalb einer Klinik zu machen. Das Team der Sprechstunde ist multidisziplinär besetzt. Ein Zwischenbericht liegt vor, aus dem auf eine gute Akzeptanz des Sprechstundenangebots geschlossen werden kann. Das Projekt hat 1998 begonnen und wird im Jahr 2001 abgeschlossen werden;
2. ein multidisziplinäres Forschungsprojekt „Zusammenhang zwischen Persönlichkeits- und Neurosenstrukturen von Ecstasykonsumenten und dem Auftreten psychiatrischer, neurologischer und internistischer Komplikationen und Folgewirkungen“, das an der Universität Hamburg betreut wird. Das Projekt zeigt gesundheitliche Risiken im Zusammenhang mit dem Konsum von Ecstasy auf. Der Abschlussbericht wird in Kürze veröffentlicht und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden;
3. eine Studie, die die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Rahmen der für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen und -strategien notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen zur Beobachtung der „Variabilität und Stabilität des Ecstasykonsums in der Techno-Party-Szene“ in Auftrag gegeben hat (Sozialpädagogisches Institut Berlin, SPI). Sobald die Auswertung der Daten abgeschlossen ist, wird die Studie im Jahr 2000 veröffentlicht.

13. Hält die Bundesregierung angesichts der ihr vorliegenden Erkenntnisse zum Schädigungspotential von Ecstasy die Hinweise auf mögliche Langzeitschäden für das Gehirn in der Ecstasy-Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für ausreichend?

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat die Multiplikatoren-broschüre Ecstasy 1995 erstmalig erstellt; eine Aktualisierung und Überarbeitung erfolgte 1997. Hinweise auf gesundheitliche Gefahren und insbesondere mögliche Langzeitschäden wurden auf Basis der damals vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt. Die Broschüre wird – wie alle BzGA-Medien – bei Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse aktualisiert und weiterentwickelt. Sobald z. B. die Ergebnisse aus der o. g. Untersuchung der Universität Hamburg vertieft ausgewertet sind, werden die getroffenen Äußerungen zum Schädigungspotential erneut überprüft und ggf. neue Erkenntnisse eingearbeitet.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass in der Ecstasy-Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nicht auf mögliche Wechselwirkungen mit Medikamenten hingewiesen wird?

Unter der Überschrift „Substanzmischungen“ bergen zusätzliche Gefahren“ wird in der Ecstasy-Broschüre vor jeglichem Mischkonsum deutlich gewarnt. Auf die Gefährlichkeit von Substanzmischungen (Kombinationen von Ecstasy mit Arzneimitteln) wird in der Broschüre ebenfalls ausdrücklich hingewiesen.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass in dieser Broschüre nicht auf mögliche Gefahren des Konsums von Ecstasy während der Schwangerschaft hingewiesen wird?

Drogengebrauch und nicht ärztlich verordneter Arzneimittelgebrauch stellen grundsätzlich ein Risiko für Schwangere und deren ungeborene Kinder dar. Darauf wird in der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bundesweit zur Verfügung gestellten Multiplikatorenbroschüre „Mind Zone“ wie folgt hingewiesen: „Schwangerschaften können durch Ecstasy – wie nahezu durch alle Drogen – negativ beeinflusst werden.“ Wenn darüber hinaus neue Erkenntnisse über ecstasyspezifische Risiken vorliegen, werden sie im Rahmen der Aktualisierung der vorhandenen Medien berücksichtigt.

16. Warum hat die Drogenbeauftragte der Bundesregierung in ihrer gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Hebammenverband am 2. November 1999 herausgegebenen Presseerklärung gegen Suchtmittelmissbrauch in Schwangerschaft und Wochenbett nicht auf mögliche Gefahren des Konsums von Ecstasy während der Schwangerschaft hingewiesen?

Die Presseerklärung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Christa Nickels, teilte den Inhalt eines Gesprächs mit der Vorsitzenden des Bundes Deutscher Hebammen mit, das auf deren Wunsch zum Thema Alkohol- und Nikotinprävention in Schwangerschaft und Wochenbett am 2. November 1999 stattfand. Hierzu wurde eine Kooperation des Verbandes mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vereinbart. Mit der Konzentration auf diese beiden Substanzen, deren Gefahren am weitesten verbreitet sind und häufig bagatellisiert werden, sollten die Risiken anderer Substanzen wie Ecstasy in keiner Weise verharmlost werden.

17. Wie hat die Bundesregierung die bislang vorliegenden Erkenntnisse in ihre Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen zu Ecstasy einbezogen, und welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um potentielle Konsumenten angemessen über die möglichen Folgeschäden des Ecstasy-Konsums aufzuklären?

- Im Hinblick auf den Mitte der Neunziger -Jahre angestiegenen Ecstasykonsum hatte die Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie Ende 1996 einen internationalen wissenschaftlichen Workshop mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit durchgeführt. Thematisch umfasste die Veranstaltung die Bereiche Epidemiologie, Toxizität, Prävention und Therapiemöglichkeiten (veröffentlicht im Sonderband Sucht 1997 „Ecstasy today and in the future“). Aufbauend auf diesen Workshop wurden weitere Fachtagungen und Projekte durchgeführt.

- So hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1997 mit einer bundesweiten interdisziplinären Fachtagung alle relevanten Forschungsarbeiten in Deutschland zusammengeführt und ausgewertet. Auf dieser Basis wurden mit den Drogenbeauftragten und Koordinatoren für Suchtprävention der Länder sowie Experten aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen gemeinsame Leitlinien für die Prävention des Ecstasykonsums formuliert. Diese Leitlinien und Ergebnisse der Studien wurden als Handreichung für Wissenschaft und Praxis im Band 5 des Fachheftes Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung unter dem Titel „Prävention des Ecstasykonsums“ zur Verfügung gestellt.
- Die Evaluation des bundesweit beachteten Projektes „Mind Zone“ wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gefördert. Die Ergebnisse wurden aufbereitet und Multiplikatoren zur Verfügung gestellt.
- Als Multiplikatorenbrochüren werden die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – Brochüren „Ecstasy – eine Broschüre zur Suchtvorbeugung für Eltern und andere Bezugspersonen von Jugendlichen“ sowie der Ecstasy-Ratgeber „Ecstasy – was tun? Was nun?“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit bundesweit zur Verfügung gestellt.
- Weiterführende Schulen wurden bundesweit mit Unterrichtsmaterialien für die Klassen 8 bis 13 versorgt. Das Medienpaket „XTC – und der andere Kick“ beinhaltet ein Video, Kopiervorlagen, ein Filmbegleitheft und die Informationsbrochüre „Ecstasy“.
- Für das kommende Jahr plant die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit einer Gruppe von Experten aus Wissenschaft und Praxis ein Internetprojekt, bei dem Informationen, Beratung und Beispiele präventiver Aktivitäten bereitgestellt werden sollen.

18. Hält die Bundesregierung die weitere wissenschaftliche Abklärung der möglichen Gesundheitsgefährdung durch Ecstasy sowie therapeutischer Interventionsmöglichkeiten für geboten, und welche Anstrengungen zur Förderung solcher Forschungstätigkeit hat die Bundesregierung unternommen?

Die Berichte aus laufenden bzw. abgeschlossenen Projekten zu Ecstasy sind zunächst einmal auszuwerten und in die fachliche Diskussion einzugeben. Sollte sich herausstellen, dass Fragen offen geblieben sind oder sich neu bzw. anders stellen, wird die Bundesregierung sich des Themas wiederum annehmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

19. Befürwortet die Bundesregierung das so genannte „Drug Checking“ bei Ecstasy, wobei mitgebrachtes Ecstasy vor Ort einem Schnelltest auf Inhaltsstoffe unterzogen wird?

Beim sog. Drug-Checking werden die auf dem illegalen Markt kursierenden Drogen auf Wunsch der Konsumenten entgegengenommen und chemisch analysiert. Die Testverfahren reichen von aufwendigen Labortests bis zu Schnelltests vor Ort, so z. B. an Diskotheken, die lediglich ausgewählte Substanzgruppen etwa aufgrund von Farbreaktionen identifizieren können. Die bisher aus der Schweiz, Österreich, den Niederlanden und einzelnen deutschen Städten bekannt gewordenen Drug-Checking-Verfahren haben das Ziel, giftige Beimischungen zu identifizieren und in einem Frühwarnsystem auf die Gefahr

aufmerksam zu machen. Dies geschieht zum Teil in Drogenberatungsstellen, so dass die Adressaten auch für eine weitergehende Beratung ansprechbar sind.

Drug-Checking wirft jedoch ernste tatsächliche und rechtliche Fragen auf, die aus Sicht der Bundesregierung einer eingehenden Prüfung bedürfen.

So sprechen einerseits Anhaltspunkte dafür, dass Drug-Checking, dessen Ergebnisse Teil eines Monitoring-Verfahrens werden, dazu beitragen kann, Ecstasykonsumenten zu erkennen und zu beraten, bessere Informationen über den illegalen Markt zu erlangen und Gesundheitsgefahren vorzubeugen. Die Bundesregierung sieht andererseits auch die Gefahr, dass ein negatives Testergebnis von den Jugendlichen als Aufmunterung zum Drogenkonsum missverstanden werden könnte, wobei diese Gefahren möglicherweise durch intensive Schulung der Mitarbeiter und klare inhaltliche Vorgaben für die Beratungstätigkeit reduziert werden könnte.

Darüber hinaus bestehen Fragen hinsichtlich der Methode des Drug-Checking. Die Vor-Ort-Testverfahren mit hinweisendem Charakter auf Stoffgruppen werfen erhebliche Zweifel hinsichtlich der Zuverlässigkeit über die Wirkstoffe in Ecstasy-Tabletten auf. Zuverlässige Untersuchungsmethoden bedürfen wesentlich komplexerer und technisch aufwendigerer Untersuchungsmethoden. Auch können Untersuchungsergebnisse zu einer untersuchten Tablette nicht verallgemeinert werden, da Tabletten trotz gleichen Logos unterschiedliche Konsistenzen aufweisen, so dass die Gefahr besteht, dass ein Untersuchungsergebnis bei den Konsumenten eine Scheinsicherheit entstehen lässt.

Des Weiteren wirft Drug-Checking noch im Einzelnen zu prüfende haftungsrechtliche und strafrechtliche Fragen auf.

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) würdigt in ihrem jüngsten Jahresbericht 1999 die durch einzelne Drug-Checking-Projekte gebotene „Möglichkeit einer intensiveren Prävention, die sich an bestimmte Gruppen richtet“.

20. Sind der Bundesregierung Methoden des „Drug Checking“ bei Ecstasy bekannt, die nicht nur qualitative, sondern auch quantitative Aussagen über die Inhaltsstoffe und das damit verbundene Schädigungspotential gestatten?

Im Drug-Checking-Verfahren werden zum Teil Hochdruckflüssigchromatografische Verfahren (HPLC) genutzt. Diese Verfahren erlauben den Nachweis und die quantitative Bestimmung von Inhaltsstoffen in den Tabletten. Voraussetzung ist allerdings, dass zu diesen Stoffen entsprechende qualitative und quantitative Vergleichsdaten in den Datensammlungen eingestellt wurden. Die der Bundesregierung bisher vorliegenden Informationen zu Drug-Checking-Verfahren lassen die Frage nach einer fachlich fundierten Bewertung des Schädigungspotentials unbeantwortet.

21. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der niederländischen Gesundheitsministerin, dass „Zweifel an der präventiven Wirkung des Testens (Drug-Checking) wachsen“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung 2. Dezember 1998)?

Die Bundesregierung prüft die in der Antwort zu Frage 19 genannten Fragen in Bezug auf das sog. Drug-Checking. Sie stimmt aber mit der im zitierten Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ebenfalls wieder gegebenen Auffassung der niederländischen Gesundheitsministerin überein, dass „das Testen als ein



Mittel dient, um die Angebotsseite des Marktes zu überwachen“. Aktuell verfolgt die niederländische Regierung die Politik der Schadensminderung im Partydrogenbereich, zu der auch das Drug-Checking gehört. Aus diesem Grund hat das renommierte Trimbos-Institut (Utrecht) im Auftrag der Regierung ein Drogen-Informations-Monitoring-System (DIMS) eingerichtet und sammelt die bei Maßnahmen des Drug-Checking gewonnenen Informationen über Ecstasy zentral. Diese werden anschließend den Drogenberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass durch „Drug-Checking“ bei Konsumenten der Eindruck erweckt werden könnte, der Konsum von reinem MDMA sei unbedenklich, solange keine weiteren Beimengungen festgestellt werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

23. An welchen, gezielt auf die Prävention des Ecstasy-Konsums gerichteten Maßnahmen der Bundesregierung lässt sich der von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung in ihrer Pressemitteilung vom 28. Juli 1999 erklärte „neue Stellenwert“ der Prävention messen?

Eine Suchtprävention, die nur auf eine Substanz orientiert ist, führt nicht zum gewünschten Erfolg. Denn dem Konsum von Ecstasy geht in der Regel der Konsum von anderen Suchtstoffen wie Alkohol, Nikotin und Cannabis zeitlich voraus. Deshalb verfolgt die Bundesregierung den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gewählten Ansatz der Basisaufklärung, wie etwa in der Kampagne „Kinder stark machen“ weiter und ergänzt ihn um spezifische Maßnahmen im Hinblick auf einzelne Suchtmittel. Beim Thema „Ecstasy“ steht die Bundesregierung in Kontakt zu zahlreichen Projekten der sog. Party-Szene, wie z. B. dem Projekt „Mind Zone“ in Bayern, „eve and rave“ in Köln, Münster und Berlin, „drugscouts“ in Sachsen und dem „Party-Projekt“ in Bremen, um nur einige zu nennen. Diese Projekte, in denen auch Partygänger (sog. raver) selbst mitarbeiten, verfolgen einen „peer to peer“-Ansatz, der effektive Kommunikationswege zu den adressierten Jugendlichen verspricht und deshalb die Prävention unterstützen kann. Dieser Ansatz wird auch im Jahresbericht 1999 der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) anerkannt. Die Bundesregierung wird die verstärkte Zusammenarbeit mit diesen Projekten suchen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 17 und 18 verwiesen.

24. Liegt das von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, anlässlich ihres Gesprächs mit der Technoinitiative „eve and rave“, Bundeskriminalamt, BzGA und anderen Experten in einer Pressemitteilung vom 28. Juli 1999 angekündigte „umfassende Präventionskonzept gegen die Risiken dieser Substanzen (Ecstasy)“ vor, und wer ist an seiner Erarbeitung und Umsetzung beteiligt?

Die Bundesregierung wird ein umfassendes Präventionskonzept gegen die Risiken aller Suchtstoffe erarbeiten. Hierbei beratend tätig zu werden, ist eine der ersten Aufgaben der neu gebildeten Drogen- und Suchtkommission. Ein wesentlicher Gesichtspunkt wird die Stärkung der Lebenskompetenz und Entscheidungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen sein, die bereits jetzt durch

einzelne Kampagnen, etwa der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, verfolgt wird.

Das Fachgespräch am 22. Juli 1999 mit und auf Wunsch von Vertretern der Szeneorganisation „eve and rave“, Verbandsvertretern aus dem Drogen- und Suchtbereich und unter Beteiligung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, des Bundeskriminalamtes sowie weiterer Behörden stand in einer Reihe von weiteren Gesprächen und diente u. a. der Information über verbesserte kommunikative Zugangswege zu Risikogruppen jugendlicher Drogenkonsumenten. Dabei richteten die Szenenorganisationen ihr Augenmerk besonders auf die Praxis des Drug-Checking in Deutschland und im benachbarten Ausland, während das Bundesministerium für Gesundheit Wert darauf legte, dass Drug-Checking allenfalls Teil einer umfassenden Präventionsstrategie zugunsten der betroffenen Risikogruppen sein könne. Die Vertreter von „eve and rave“ boten an, schriftlich ein Konzept zur Prävention gegenüber den betroffenen Risikogruppen, die sich vorrangig in der Techno- und Partyszene finden, zu erstellen. Das Konzept liegt noch nicht vor.

25. In welcher Höhe fördert die Bundesregierung dieses „umfassende Präventionskonzept“ gegen die Risiken des Ecstasy-Konsums aus Bundesmitteln?

Eine finanzielle Förderung ist nicht vereinbart worden

26. Wie viele auf „Partydrogen“ spezialisierte Beratungsstellen existieren in Deutschland, und in welcher Höhe erfahren sie Förderung aus Bundesmitteln?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es in Deutschland nur sehr wenige auf „Partydrogen“ speziell ausgerichtete Beratungsstellen. Dies liegt u. a. auch daran, dass insgesamt die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen in Deutschland hochqualifizierte Einrichtungen darstellen, die kompetent mit allen Suchtproblemen umgehen können. Dies ist auch notwendig, weil zunehmend in den Beratungsstellen festgestellt wird, dass polytoxikomaner Gebrauch von Suchtmitteln eher die Regel ist als ein Monokonsum. In dem sog. EBIS-System, das an ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen geführt wird, zeichnet sich seit einigen Jahren eine Zunahme des Beratungsbedarfs für Ecstasy ab, allerdings findet sich auch hier alleiniger Konsum von Ecstasy eher selten

Ecstasy wird bisher in dem EBIS-System noch nicht als eigene Kategorie geführt, sondern erscheint in der Rubrik „sonstige psychotrope Substanzen“. Ab 1. Januar 2000 wird das EBIS-System jedoch Ecstasy explizit erfassen, so dass noch detailliertere Daten über Zusammensetzung der Konsumenten und ihren Beratungsbedarf vorliegen werden.

Die Bundesregierung selbst fördert keine Beratungsstellen. Dies ist Aufgabe der kommunalen sowie der freien Träger und der Länder. Nur dann, wenn Beratungsstellen im Rahmen eines Modellprogramms beteiligt sind, fördert der Bund die modellbedingten Mehrkosten.



